

Die Behandlung im Therapiehof Sotterhausen wird getragen durch eine Atmosphäre von gegenseitigem Respekt, Sicherheit und Vertrauen. Die Umsetzung einer wertschätzenden Arbeitsatmosphäre beinhaltet, dass jeder Mensch als gleichwertig gesehen wird, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Herkunft, seiner Nationalität, Religion, sexuellen Orientierung, seinem Alter oder einer bestehenden körperlichen Beeinträchtigung.

Regeln strukturieren das alltägliche Zusammenleben und -arbeiten in der therapeutischen Gemeinschaft. Sie stützen und begrenzen die Freiräume des Einzelnen. An der Bereitschaft, die Regeln einzuhalten, sie als nützlich und hilfreich für die eigene Gesundheit und Entwicklung anzunehmen und mitzutragen, zeigt sich die Motivation der Patienten für die Behandlung im Therapiehof Sotterhausen. Jeder Patient ist für sein Verhalten und das soziale Miteinander in der Klinik verantwortlich. Die Hausordnung umfasst die Regeln, die zur Abstimmung und Klärung der organisatorischen Abläufe von Verantwortungsbereichen Freiräumen und Pflichten dienen. Verstöße gegen die Hausordnung werden individuell erfasst. Je nach Anzahl und Schwere der Verstöße und der therapeutischen Entwicklung des Patienten werden therapeutische und disziplinarische Konsequenzen festgesetzt. Schwierigkeiten in der Einhaltung der Hausordnung oder Kritik am Regelwerk können mit dem therapeutischen Team besprochen werden.

Folgende grundsätzliche Regeln gelten im Therapiehof Sotterhausen:

1. Drogenfreiheit

Die Klinik bietet einen drogenfreien Rahmen. Die Einnahme von Drogen, Alkohol und Medikamenten ist während der gesamten Therapiedauer verboten. Eine Ausnahme bilden die von dem medizinischen Personal der Klinik verordneten Medikamente.

Glücksspiele sind während des Aufenthaltes verboten.

2. Gewaltfreiheit

Die Anwendung und Androhung von Gewalt ist verboten. Zu gewalttätigen Handlungen wird auch jede Art von herabsetzender Äußerung rassistischer und sexistischer Art gerechnet.

3. Mitwirkungspflicht

Die Therapie setzt eine grundsätzliche Änderungsbereitschaft seitens der Patienten voraus. Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist Pflicht.

Zur disziplinarischen Entlassung kann führen:

- Verletzung eine der drei Grundregeln
- Das Ausüben von kriminellen Handlungen
- Mitwisserschaft in o. g. Punkten
- Fortgesetztes Übertreten der Hausordnung

Umgang mit Suchtmitteln

Rauchen im Haus ist aus Brandschutzgründen verboten und führt zur schriftlichen Abmahnung. Außerhalb des Hauses kann an vorgegebenen Plätzen und Zeiten (siehe Info „wichtige Zeiten“) geraucht werden.

Nicht gestattet ist der Konsum von koffein- und teeinhaltenen oder anderen aufputschenden Getränken und Lebensmitteln (z.B. Cola, Energydrinks u.s.w.) innerhalb der Einrichtung. Den Konsum dieser Getränke und Lebensmittel außerhalb der Klinik halten wir für Suchtverhalten und sollte bei Vorkommen mit dem Therapeuten besprochen werden.

Ausnahmen sind die vom Haus während der Mahlzeiten gereichten Getränke.

Um eine Verfälschung von Urin und Atemluftkontrollen zu vermeiden, ist der Konsum von Mohn- und alkoholhaltigen Produkten verboten. Um eine Kontrolle zu ermöglichen, sollten nur original verpackte Lebensmittel und Rauchwaren mitgebracht werden.

Ausgangsregelung:

- ab der 5. Woche besteht die Möglichkeit des Ausganges zu dritt in Sotterhausen. Ausgangsgrenze ist in dieser Zeit der Ortsrand (Ortsschilder)
- ab der 7. Woche allein in Sotterhausen
- ab der 7. Woche zu dritt örtlich uneingeschränkt
- ab der 9. Woche allein örtlich uneingeschränkt

Das Mitbringen und Benutzen von nur einem Handy ist genehmigt. Ab der 9. Woche kann das Handy nach vorherigem Familiengespräch benutzt werden.

Anrufe können ab der 5. Woche auf unserem Haustelefon entgegengenommen werden. Schriftlicher Kontakt in Form von Briefen ist zu jeder Zeit möglich.

Besuche sind ab der 5. Woche möglich. Jeder Besucher ist dem/der diensthabenden Mitarbeiter/in unaufgefordert vorzustellen. Zur Wahrung der Klinik als suchtmittelfreie Zone ist das medizinische Personal berechtigt, Urinproben zum Drogenscreening und Atemalkoholtests bei Besuchern vorzunehmen. Der Aufenthalt mit dem Besuch auf den Patientenzimmern ist nicht gestattet. Für Gespräche stehen die Aufenthalts- und Freizeiträume zur Verfügung.

Einen aktuellen **Tages- und Wochenplan** erhalten die Patientinnen/en zu Beginn der Therapie. Die Teilnahme an Therapieveranstaltungen ist Pflicht.

Der **Besitz von Medien** mit folgendem Inhalt ist in der Klinik verboten: Gewaltverherrlichung, Sexismus, politischer und religiösen Radikalismus, Suchtmittel aller Art.

Die **medizinische Betreuung** erfolgt durch den Arzt der Klinik, welcher im Bedarfsfall weitere fachärztliche Untersuchungen veranlasst.

Besuche von **einschlägigen Szenelokalen, Kneipen, Bordellen und Spielotheken** sind nicht gestattet.

Während des gesamten Aufenthaltes in der Fachklinik Klinik ist das **Führen eines Fahrzeuges untersagt**. Diese Regelung gilt auch für die An- und Abreise sowie während der Familienheimfahrten.

Tiere sind auf dem Klinikgelände nicht erlaubt.

Tätowieren und Piercen ist für die Dauer des Aufenthaltes in der Klinik untersagt.

Weiterhin ist der Besitz folgender Dinge nicht erlaubt: Lösungsmittel, Duftsteine, Raumerfrischer jeglicher Art, Musikkassetten, Videos, DVD`s, gebrannte CD`s Lavalampen, Spielkonsolen, Walkman, Discman, MP-3-Player, USB- Stick`s, Kopfhörer, Headset, Laptop.

Kosmetika aller Art mit **Methanol, Ethanol, Butanol und Propanol** sind nicht erlaubt. Spray`s aller Art sind verboten; es sind nur Deoroller und Pumpsprays gestattet.

Der **Verkauf bzw. Handel** von Gegenständen/ Wertsachen unter den Patienten ist verboten.

Gegenseitige Besuche auf den Zimmern sind während der Nachtruhe nicht gestattet.

Besuche von Patienten in den Zimmern von Patientinnen und umgekehrt sind nicht gestattet und führen bei Zuwiderhandlung zur schriftlichen Abmahnung.

Sex in der Klinik ist nicht erlaubt und kann zur disziplinarischen Entlassung führen.

An **Elektrogeräten** dürfen mitgebracht werden: Radio (1 Radio pro Patient), Munddusche, Fön, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürste. Musikgeräte mit abnehmbaren Boxen oder Übergröße sind nicht gestattet.

Alle **Einrichtungsgegenstände** sind sorgfältig zu behandeln. In Schadensfällen muß umgehend das Personal benachrichtigt werden. Für mutwillige Beschädigungen werden die Patientinnen/en haftbar gemacht.

Für **Ordnung und Sauberkeit** ist jeder Einzelne zuständig.

Die Klinik übernimmt für abhanden gekommene persönliche Gegenstände und Wertsachen keine Haftung. Für zurückgelassene Gegenstände/ Wertsachen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Danach werden die zurückgelassenen Gegenstände/ Wertsachen entsorgt.

Verderbliche Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nicht auf den Zimmern aufbewahrt werden.

Kerzen und **offenes Feuer** sind auf den Zimmern, Fluren und Gemeinschaftsräumen verboten.

Am Entlassungstag erfolgt 7.00 Uhr die **Zimmerabnahme** durch das Personal unserer Einrichtung.

Wichtige Zeiten

Mahlzeiten

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist **Pflicht**. In Ausnahmefällen, können der Therapeut, der Arzt oder das medizinische Personal eine Befreiung erteilen.

Nachtruhe

Sonntag bis Donnerstag 22.30 – 06.00 Uhr / Rauchen bis 22.20 Uhr

Freitag und Samstag 24.00 – 06.00 Uhr / Rauchen bis 23.50 Uhr

Vor Feiertagen gilt die Freitagsregelung.

Fernsehzeiten

Montag bis Donnerstag 19.15 – 22.15 Uhr

Freitag 19.15 – 23.30 Uhr

Samstag 17.00 – 23.30 Uhr

Sonntag 17.00 – 22.15 Uhr

Vor Feiertagen gilt die Freitagsregelung.

Telefonzeiten

Anrufannahme Festnetz ab der 5. Woche täglich 19.30 – 21.30 Uhr

Handy ab 9. Woche

Montag bis Donnerstag 19.30 – 20.30 Uhr,

Freitag bis Sonntag 19.30 – 21.00 Uhr

Ausgangszeiten (laut Ausgangsregelung)

Montag- Freitag 19.30 – 21.30 Uhr in Sotterhausen

Samstag 08.00 – 13.00 Uhr örtlich uneingeschränkt

15.00- 17.45 Uhr in Sotterhausen

19.30 – 21.00 Uhr in Sotterhausen

Sonntag 13.00 – 17.45 Uhr örtlich uneingeschränkt

19.30 – 21.00 Uhr in Sotterhausen

Vor Feiertagen gilt die Freitagsregelung.

Nach jedem Ausgang haben sie sich unverzüglich bei der diensthabenden Schwester zum Atemalkoholtest zu melden.

Besuchszeiten (ab der 5. Woche)

Samstag 08.00 – 17.45 Uhr

Sonntag 13.00 – 17.45 Uhr

Familienheimfahrt

Abreise ab 06.00 Uhr

Ankunft bis 19.30 Uhr

Drei Familienheimfahrten während der gesamten Behandlungszeit möglich:

- 1. Heimfahrt ab 9. Woche mit vorherigem Angehörigengespräch
- 2. Heimfahrt im 4. Monat
- 3. Heimfahrt Ende 5./ Anfang 6. Monat